

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>24.03.2023</b>	<b>54/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Vergabe des Schulnamens „Elisabeth-Belling-Gesamtschule Hameln“ für die IGS Hameln - Tischvorlage -</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	07.06.2023	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	beschlossen			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>54/2023</b>
Die IGS Hameln erhält den Namen „Elisabeth-Belling-Gesamtschule Hameln“.	
<b>Begründung</b>	<b>54/2023</b>
<p>Die IGS Hameln hat mit Schreiben vom 16.03.2023 den Antrag gestellt, in „Elisabeth-Belling-Gesamtschule Hameln“ umbenannt zu werden (Anlage 1). Dieser Antrag stellt einen Vorschlag der Schule gem. § 107 Niedersächsisches Schulgesetz – NSchG – dar. Die Vergabe des Schulnamens muss einvernehmlich zwischen Schulträgerin und Schule sein. Die Schulträgerin hat über den Vorschlag einer Schule zur Namensgebung innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Zuständiges Entscheidungsgremium ist gem. § 76 in Verbindung mit § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG – der Verwaltungsausschuss, da sich der Rat die Entscheidung über Schulnamen nicht vorbehalten hat.</p> <p>Zur Erläuterung des Lebens und Wirkens von Frau Elisabeth Belling ist ein kurzer Abriss beigefügt (Anlage 2).</p> <p>Die mit der Namensvergabe verbundenen Kosten (z.B. neue Beschilderung, neue Stempel, Siegel, Vordrucke) sind von der Schule aus den laufenden Budgetmitteln zu tragen.</p> <p>Der Schulleiter der IGS Hameln wird zur Erläuterung des Vorschlags in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 07.06.2023 zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein.</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	

<b>Anlagen</b>	<b>54/2023</b>
Anlage 1 - Antrag IGS Hameln Namensgebung	
Anlage 2 - Elisabeth Belling	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>54/2023</b>
<u>FKSS-A 07.06.2023</u>	
Die Vorlage wurde mit einer Änderung im Beschlussvorschlag beschlossen. Der Schulname lautet „Elisabeth-Belling-Gesamtschule“, das Wort Hameln im Schulnamen wird gestrichen.	
<b>Abstimmungsergebnis zum Antrag:</b>	
<b>Ja: 12</b>	<b>Nein: 0</b> <b>Enthaltungen: 1</b>